

---

Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-633)  
Aktenzeichen: 2.6  
Vorlage-Nr.: 2.6/030/2023

---

## Tagesordnungspunkt

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Sozial- und Gesundheitsbeirat	09.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	13.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Kreis Ahrweiler: Niederlassungsinitiative für angehende Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum; Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2019**

---

#### ***Beschlussvorschlag:***

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Weiterhin beschließt der Kreistag die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Niederlassungsinitiative für angehende Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum im Kreis Ahrweiler. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Förderrichtlinie zu entwickeln, die zu gegebener Zeit in den entsprechenden Gremien beraten und beschlossen werden soll.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

In der Sitzung des Kreistags am 13.12.2019 wurde folgender Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2019 (**Anlage**) mehrheitlich beschlossen:

„Die AfD-Fraktion beantragt, dass der Kreistag unter diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse fasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Umsetzung der Vergabe von Stipendien i. S. eines Förderprogramms an Medizinstudenten unter der Maßgabe ihrer späteren Niederlassung (als klassischer „Hausarzt“) im Kreis Ahrweiler zu prüfen. Das Ergebnis soll nach der Sommerpause den Kreisgremien als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.
2. Bei der genauen Ausgestaltung des unter 1 genannten Förderprogramms hinsichtlich z.B. Zahl, Dauer, Höhe und Vergabekriterien der Stipendien sowie der Priorisierung der regionalen Bedarfe, berät der neue Sozial- und Gesundheitsbeirat die politischen Gremien des Kreises sowie die Verwaltung.“

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe hat sich die Durchführung der konstituierenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats bis zum 6. Oktober 2022 verzögert. In der vorgezogenen zweiten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsbeirates am 9. Februar 2023 wurde der Antrag vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Kreis- und Umweltausschuss sowie dem Kreistag zu empfehlen, die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Niederlassungsinitiative für angehende Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum im Kreis Ahrweiler zu beschließen.

Der Kreis- und Umweltausschuss hat die Vorlage am 13.02.2023 beraten und einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Niederlassungsinitiative für angehende Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum im Kreis Ahrweiler zu beschließen.

Im Folgenden werden die aktuelle Situation der Hausärztlichen Versorgung im Landkreis Ahrweiler (A) und die bereits bestehenden, vielfältigen Fördermaßnahmen/Initiativen (B) betrachtet. Abschließend erfolgt eine Stellungnahme zum Prüfungsauftrag (C).

### **A. Situation der Hausärztlichen Versorgung im Landkreis Ahrweiler**

Der vom Gesetzgeber erteilte Sicherstellungsauftrag (§ 72 SGB V) verpflichtet die Kassenärztliche Vereinigung (KV RLP) im Rahmen des festgelegten Umfangs (§ 73 Abs. 2 SGB V), die vertragsärztliche Versorgung bestehend aus Hausärzten, Fachärzten und Psychotherapeuten jederzeit an allen Orten für jeden gesetzlich Versicherten zu garantieren. Die Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung stellt die Hauptaufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung dar. In Rheinland-Pfalz wird diese von der KV RLP wahrgenommen. Der Ärztemangel und der demographische Wandel stellen hierbei besondere Herausforderungen dar.

Auch im Kreis Ahrweiler machen sich die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die ärztlichen Versorgungsstrukturen bereits bemerkbar. Nach den Daten der KV RLP liegt der hausärztliche Versorgungsgrad im Mittelbereich Bad Neuenahr-Ahrweiler noch bei 96,63 %, aber gemäß den Altersstrukturdaten der KV RLP besteht bis 30.06.2027 im Kreis Ahrweiler ein Nachbesetzungsbedarf von 43 Hausärzten; dies entspricht prozentual 53 % der Hausärzte im Kreis, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. [Anmerkung: In Rheinland-Pfalz gibt es jährlich ca. 430 Medizinstudienplätze.]

Gegenwärtig sind im Planungsbereich Bad Neuenahr-Ahrweiler bereits 5,75 Hausarztsitze vakant. Diese Zahlen belegen einen dringenden Handlungsbedarf. Problematisch ist insbesondere die Suche einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers für Einzelpraxen, weil junge Ärztinnen und Ärzte oftmals die unternehmerische Verantwortung scheuen.

Die heutige Zahl der Studierenden wird nicht ausreichend sein, um die bestehenden und zukünftigen Bedarfe zu decken. Um den Ärztemangel zu beheben, müsste die Anzahl der Studienplätze im Bereich Medizin deutlich erhöht werden. Darüber hinaus müssten die Rahmenbedingungen für den Beruf des Arztes verbessert werden, um die niedergelassene Ärzteschaft zu ermutigen, länger in der Praxis zu arbeiten, was jetzt auch schon häufiger erfolgt. Denn die Entscheidung, wann eine Vertragsärztin bzw. ein Vertragsarzt in den Ruhestand geht, hängt allein von deren persönlichen Lebensplanung der Ärztin bzw. des Arztes ab.

## **B. Bestehende Fördermaßnahmen/Initiativen**

Mit der Entwicklung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz wurde bereits 2007 ein Forum initiiert, über das das Land und andere Schlüsselakteure wie Kassenärztliche Vereinigung, Landesärztekammer, Landespsychotherapeutenkammer, Hausärzteverband, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag sowie die Mainzer Universitätsmedizin ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen, damit diese gemeinsam möglichst effektiv wirken können.

Nach der gemeinsamen Überzeugung der Masterplan-Partnerinnen und Partner können die Herausforderungen, die sich im Wesentlichen aus dem demografischen Wandel, der Altersstruktur der etablierten Ärzteschaft und aus den Erwartungen der jüngeren Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ergeben, am besten gemeinsam angegangen werden.

Der Masterplan in seiner aktuellen Fassung ([www.hausarzt.rlp.de](http://www.hausarzt.rlp.de)) beschreibt vier Handlungsfelder zur Stärkung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung:

- Handlungsfeld 1 - Ärztliche Ausbildung
- Handlungsfeld 2 - Ärztliche Weiterbildung und Fortbildung
- Handlungsfeld 3 - Ärztliche Berufsausübung
- Handlungsfeld 4 - Maßnahmen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene

Im Rahmen von Handlungsfeld 4 des Masterplans sind die Kommunen als Träger

der Daseinsfürsorge gefordert, vor Ort einen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung zu leisten. Der Deutsche Landkreistag hat bereits 2018 in einem Positionspapier die Rolle der Landkreise bei der aktiven Mitbestimmung und Mitgestaltung bei der medizinischen Versorgung hervorgehoben. Hiernach müssen u.a.

- die Landkreise bei der medizinischen Versorgung aktiv mitbestimmen und mitgestalten,
- ambulante und stationäre Versorgung gemeinsam geplant werden
- sowie funktionierende (kommunale) Maßnahmen vorangetrieben und verstetigt werden.

Aktuell gibt es bereits ein vielfältiges Angebot an Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Hier sind zunächst die Förderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland Pfalz und des Landes zu nennen:

- Die **KV RLP** bietet Förder- und Informationsangebote für Mitglieder der KV RLP sowie Niederlassungsinteressenten. Die vielfältigen Angebote zielen auf die Werbung für eine Niederlassung oder Anstellung im vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Bereich, um so auch zukünftig eine hochwertige ambulante medizinische Versorgung sicherstellen zu können.

So fördert die KV RLP über einen Strukturfond zusammen mit den Krankenkassen die Niederlassung von Haus- und Fachärzten in ausgewiesenen Gebieten: Für eine Praxisübernahme oder -neugründung sind bis zu 39.000 Euro Unterstützung möglich. Auch für die Eröffnung einer Nebenbetriebsstätte und die Anstellung eines Arztes gibt es finanzielle Hilfen. [Anmerkung: Mit Neuausweisung der Fördergebiete am 1. Januar 2023 ist der Planungsbereich Bad Neuenahr-Ahrweiler derzeit kein Fördergebiet mehr.]

Famulantinnen und Famulanten bietet die KV RLP ein Förderpaket an. Bis zu zwei Famulaturmonate werden mit jeweils 500 Euro gefördert.

Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und dem Land gemeinsam getragene Beratungsstelle Kommunen unterstützt rheinland-pfälzische Kommunen dabei, sich vor Ort mit für die ambulante medizinische Versorgung zu engagieren. Die Beratungsstelle erstellt Versorgungsanalysen, bewertet Versorgungsmodelle zulassungsrechtlich und unterstützt die Kommunen bei Informationsveranstaltungen und Imagekampagnen. Dadurch erfolgt eine Einbindung der Kommunen bei der Gestaltung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung und Verbesserung der Attraktivität der Region, was für die neue Ärztegeneration gerade in Zukunft von großer Bedeutung sein wird.

Unter dem Titel „KV initiativ“ werden seit 2017 nahezu alle Kommunen aus Rheinland-Pfalz in Veranstaltungen zusammengebracht, um die aktuelle und zukünftige ambulante Versorgungssituation in den jeweiligen Regionen aufzuzeigen, Möglichkeiten zur Ärztegewinnung zu finden und Unterstützung anzubieten.

- Außerhalb von KV-RLP-Förderregionen fördert das **Land Rheinland-Pfalz** die Niederlassung von Hausärzten in ländlichen Regionen – die Zuwendungen für die einzelne Praxis belaufen sich auf maximal 20.000 Euro.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert außerdem Studierende, die ein Teil des Praktischen Jahres (PJ) in der Allgemeinmedizin absolvieren. Wer sich im PJ im Wahlfach Allgemeinmedizin für ein Tertial in einer rheinland-pfälzischen Lehrpraxis entscheidet, kann in dieser Zeit eine finanzielle Förderung in Höhe monatlich 600 Euro (also insgesamt 2.400 Euro) erhalten.

- Stipendien für Medizinstudierende sind eine weitere Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für den Studienabschluss zu erhalten. Es gibt viele verschiedene Arten von Stipendien, die für Medizinstudierende angeboten werden, darunter nationale und internationale Stipendienprogramme, sowie Stipendien von Fakultäten und Universitäten. Viele Stipendienprogramme sind auf bestimmte Bereiche der Medizin spezialisiert und fördern bestimmte Forschungsprojekte oder spezielle Studien.

Mit der Vergabe von Stipendien können junge Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit frühzeitig gewonnen und nachhaltig an die betreffende Region gebunden werden.

Die Zuwendung soll es den Stipendiaten ermöglichen, sich intensiv auf das Studium zu konzentrieren, damit schnell ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden kann. Als Anspruchsvoraussetzung müssten sich die Stipendiaten verpflichten, nach erfolgreicher Beendigung des Medizinstudiums und einer erfolgreichen Weiterbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner für einen definierten Zeitraum an der hausärztlichen Versorgung in der jeweiligen Region teilzunehmen.

- Viele **Kommunen** haben bereits eigene Förderprogramme aufgelegt. In Rheinland-Pfalz bietet z. B. der Landkreis Altkirchen bereits seit 2018 Famulaturförderungen an, in 2021 wurden hier erstmals zwei Medizinerstipendien vergeben. Im Landkreis Mayen-Koblenz fördern die Verbandsgemeinde Weißenthurm und die Stadt Andernach seit 2020 bzw. Anfang 2022 Haus- und Facharztpraxen. Der Westerwaldkreis fördert ebenfalls die Praxisniederlassung. Für bestimmte Regionen in den Landkreisen Bad Kreuznach, Kusel und Birkenfeld bietet die gemeinnützige Bittmann-Stiftung mit durchschnittlich 1.000 Euro pro Stipendiat und Monat wohl eine der höchsten Förderungen in Deutschland.

### **C. Stellungnahme zum Prüfungsauftrag**

Die Vergabe von Stipendien durch den Kreis Ahrweiler an Medizinstudentinnen und -studenten mit späterer Niederlassungsverpflichtung als nicht rückzahlbare Zuwendung ist nach Maßgabe der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung RLP und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) möglich, wenn die Finanzausstattung des Kreises dieses als freiwillige Maßnahme zulässt. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan zu veranschlagen. Ein

Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Eine Förderung von Medizinstudierenden, um sie für eine spätere hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen, wäre unter vorgenannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Verwaltung regt die Erstellung einer Förderrichtlinie zur Vergabe von Medizinstipendien an, die in einer der kommenden Sitzungen im Kreis-Umweltausschuss und Kreistag beraten und beschlossen werden soll. Förderspezifische Inhalte wären u. a. folgende Punkte:

- Förderziel und Zuwendungszweck
- Gegenstand der Förderung
- Zuwendungsempfänger
- Besondere Zuwendungsvoraussetzungen
- Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- Verfahren
- Geltungsdauer

***Finanzielle Auswirkungen:***

Mit Erstellung der Förderungsrichtlinien erst bezifferbar.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

***Anlagen zur Vorlage:***

Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom 02.12.2019